



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 24. April 2008

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke.
Fortführung der Bilanz zur gesetzlichen Altfallregelung
BT-Drucksache 16/8803**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u .a. und der Fraktion Die Linke.

Fortführung der Bilanz zur gesetzlichen Altfallregelung

BT-Drucksache 16/8803

Antworten:

Vorbemerkung:

In der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage wird auf Zahlenangaben aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 16/8137) „Erste Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung“ vom 5. März 2008 (BT-Drs. 16/8362) Bezug genommen. Die in der Vorbemerkung insbesondere aus diesem Zahlenmaterial gezogenen Schlussfolgerungen zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung beruhen auf unvollständigem Datenmaterial und sind deshalb fehlerhaft.

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage ausdrücklich ergibt, berücksichtigen die dort dargestellten Zahlenangaben nicht, dass die Länder ihre Antragszahlen dem Bundesministerium des Innern zum damaligen Zeitpunkt nur teilweise gemeldet hatten, so dass die tatsächliche Zahl der Anträge schon allein deshalb höher liegt. Darüber hinaus wies die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 2 ausdrücklich darauf hin, dass seinerzeit keine Angaben der Länder darüber vorlagen, wie viele Anträge nicht mehr nach den Bestimmungen der IMK-Bleiberechtsregelung, sondern nunmehr nach der gesetzlichen Altfallregelung von den Ländern beschieden wurden. So war aus der dem Bundesministerium des Innern vorliegenden Statistik zur gesetzlichen Altfallregelung nicht für alle 19.000 noch offenen Anträge nach der IMK-Bleiberechtsregelung ersichtlich, inwieweit diese dort berücksichtigt waren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesministerium des Innern die Statistik zur IMK-Bleiberechtsregelung bis zum 30. September 2007 erhob, einige Länder jedoch auch danach noch Aufenthaltstitel nach dieser Regelung erteilten, weil sie im konkreten Fall günstiger war und diese daher nicht unter die Rubrik „Anträge“ der Statistik zur gesetzlichen Altfallregelung aufführten. Andere Länder haben die nach IMK-Bleiberecht noch offenen Anträge zwar nach der gesetzlichen Altfallregelung beschieden, aber ebenfalls nicht unter der Rubrik „Anträge“ in der Statistik zur gesetzlichen Altfallregelung aufgeführt, sondern unter „Entscheidungen insgesamt“. Auch aus diesen Gründen liegt die tatsächliche Anzahl der Anträge, die im Erhebungszeitraum bis Ende 2007 vorlagen, höher als in der vom Bundesministerium des Innern geführten Statistik zur gesetzlichen Altfallregelung. Irreführend ist insofern insgesamt die in der Vorbemer-

- 2 -

kung der Kleinen Anfrage vorgenommene getrennte Betrachtungsweise der Umsetzung von IMK-Bleiberechts- und gesetzlicher Altfallregelung. Die Zahlen sind stets zusammen aufzuführen, da den Personen, die bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund des IMK-Bleiberechtsbeschlusses sind, keinen Antrag nach der gesetzlichen Altfallregelung stellen werden. Zudem läuft die Antragsfrist nach der gesetzlichen Altfallregelung erst am 1. Juli 2008 ab, so dass eine Bilanz bereits deshalb zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist.

Insgesamt ist bei einer Bilanzierung der IMK-Bleiberechtsregelung und der gesetzlichen Altfallregelung, die auf den Angaben der Länder beruhen, zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Informationen über Einzelfälle handelt, die bei den über 600 Ausländerbehörden einzuholen und von den jeweiligen Innenministerien bzw. -senatsverwaltungen der Länder zu sammeln und auszuwerten sind. Darüber hinaus sind vom Bundesministerium des Innern mitunter Rückfragen an die Länder zu stellen, da die Meldungen interpretierbar bzw. - u. a. aufgrund der uneinheitlichen Verwaltungspraxis der Länder - mit den Angaben anderer Länder nicht vergleichbar sind. Aus diesem Grund liegen die Angaben der Länder aufgrund der Umfrage des Bundesministeriums des Innern zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung bis 31. März 2008 noch nicht vollständig vor.

Zu 1.

Zum 31. März 2008 waren im Ausländerzentralregister 126.676 Personen als geduldet und 21.267 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. Differenzierungen nach der Aufenthaltsdauer, Hauptherkunftsländern sowie nach Bundesländern können den folgenden Tabellen entnommen werden. Die Aufenthaltsdauer von mindestens sechs bzw. acht Jahren bezieht sich entsprechend dem Stichtag der gesetzlichen Altfallregelung auf den 1. Juli 2007.

- 3 -

	Duldung		
	gesamt	mindestens 6 Jahre Aufenthalt	mindestens 8 Jahre Aufenthalt
Deutschland	126.676	64.698	43.970
darunter aus Serbien (einschließlich „Serbien und Montenegro“ und „Jugoslawien“)	32.499	22.725	16.502
Ungeklärt	9.662	6.022	4.242
Türkei	8.856	5.114	4.321
Irak	8.583	2.665	996
Syrien, Arabische Republik	6.053	3.309	1.682

	Gestattung		
	gesamt	mindestens 6 Jahre Aufenthalt	mindestens 8 Jahre Aufenthalt
Deutschland	21.267	1.832	764
darunter aus Irak	4.304	97	18
Türkei	1.960	144	87
Russische Föderation	1.709	161	18
Iran, Islamische Republik	1.380	185	50
Serbien (einschließlich „Serbien und Montenegro“ und „Jugoslawien“)	1.312	297	160

- 4 -

	Duldung			Aufenthaltsgestattung		
	gesamt	mindestens 6 Jahre Aufenthalt	mindestens 8 Jahre Aufent- halt	gesamt	mindestens 6 Jahre Aufenthalt.	mindestens 8 Jahre Aufent- halt
Deutschland	126.676	64.698	43.970	21.267	1.832	764
darunter:						
Baden-Württemberg	13.768	7.075	5.117	2.255	124	48
Bayern	9.091	3.831	2.406	2.834	125	20
Berlin	7.511	4.102	2.994	1.309	170	62
Bremen	2.684	1.602	1.067	453	61	27
Hamburg	6.529	3.803	2.440	1.173	343	159
Hessen	7.914	3.884	2.809	1.239	125	63
Niedersachsen	17.272	9.796	6.502	1.369	124	66
Nordrhein-Westfalen	41.044	22.497	15.891	4.976	265	102
Rheinland-Pfalz	4.056	1.665	1.068	551	22	10
Saarland	1.665	872	620	174	5	3
Schleswig-Holstein	2.287	905	512	1.149	74	24
Brandenburg	2.210	820	519	817	99	47
Mecklenburg-Vorpommern	1.766	602	352	510	56	31
Sachsen	3.518	1.317	740	1.244	135	70
Sachsen-Anhalt	3.704	1.412	695	475	20	12
Thüringen	1.657	515	238	739	84	20

Zu 2. bis 2.d)

Das Bundesministerium des Innern hatte die Länder gebeten, quartalsweise statistische Angaben zur Anwendung der gesetzlichen Altfallregelung mitzuteilen. Zum Stichtag 31. März 2008 haben bislang lediglich wenige Länder ihre Statistiken übermittelt, so dass derzeit für den Stichtag 31. März 2008 die erbetenen Zahlenangaben dem Bundesministerium des Innern noch nicht vorliegen. Hinsichtlich des vorangegangenen Zeitraums wird auf die in der Vorbemerkung genannte Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 16/8362) verwiesen.

- 5 -

e)

Soweit Einzelangaben von den Ländern nicht erhoben werden, begründen die Vertreter der Innenministerien und –senatsverwaltungen dies mit dem erheblichen Aufwand, den solche Erhebungen verursachen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Eingangsfrage zu 2. bis 2d) verwiesen.

Zu 3. bis 3.g)

Es wird auf die Antwort zu Fragen 2 bis 2 d) verwiesen.

h)

Im Ausländerzentralregister waren zum 31. März 2008 insgesamt 18.752 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104 a oder 104 b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfasst. Weitere Details können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104 a oder 104 b Aufenthaltsgesetz					Gesamt
	auf Probe	wg. Altfall- regelung	für volljäh- rige Kinder	für unbe- gleitete Minderjähri- ge	für integ- rierte Kin- der von Geduldeten	
Baden-Württemberg	1.848	640	90	10	37	2.625
Bayern	583	196	11	14	3	807
Berlin	4	2	1	0	0	7
Bremen	359	41	28	6	0	434
Hamburg	8	1	0	0	0	9
Hessen	1.415	262	48	15	25	1.765
Niedersachsen	1.717	327	99	8	3	2.154
Nordrhein-Westfalen	6.879	886	180	28	18	7.991
Rheinland-Pfalz	750	132	41	9	1	933
Saarland	112	25	3	0	0	140
Schleswig-Holstein	327	61	8	1	0	397
Brandenburg	184	41	4	0	0	229
Mecklenburg- Vorpommern	178	22	8	1	1	210
Sachsen	271	66	25	0	0	362
Sachsen-Anhalt	274	41	3	0	3	321
Thüringen	330	23	13	2	0	368
Gesamtergebnis	15.239	2.766	562	94	91	18.752

Hinsichtlich ggf. abweichender Länderangaben wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 6 -

Zu 4. bis 4. d)

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2 d) verwiesen.

e)

Als häufigste Ablehnungsgründe wurden bisher (Stand: 31. Dezember 2007) von den Ländern angegeben: Straftaten, Identitätstäuschung, Nichterfüllen der Passpflicht, nicht ausreichende Aufenthaltsdauer, fehlende Mitwirkung, vorsätzliche Verzögerung oder Behinderung der Aufenthaltsbeendigung. Hinsichtlich hieraus ggf. zu ziehender Schlussfolgerungen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

f)

	Ausschlussgründe nach Nr. 6 des IMK-Beschlusses (Anzahl der Personen)	Ablehnungsgründe							
		nach Nr. 6.1.	nach Nr. 6.2.	nach Nr. 6.3.	nach Nr. 6.4.	nach Nr. 6.5.	nach Nr. 6.6.	Voraussetzungen nach Nr. 4.3 la-gen nicht vor	sonstige
Baden-Württemberg	476	87	75	-	303	11	0	15	481
Bayern	409	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	466	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	121	19	20	1	11	0	5	2	64
Brandenburg	188	12	82	20	57	0	17	0	39
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	351	123	23	11	62	2	23	18	205
Mecklenburg-Vorpommern	115	26	33	10	23	0	23	7	31
Niedersachsen	519	265	-	254	-	0	-	34	1.262
Nordrhein-Westfalen	1.386	36	38	11	43	-	70	-	856
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	68	13	13	1	18	0	23	0	5
Sachsen	166	86	0	-	80	-	0	2	82
Sachsen-Anhalt	179	131	16	4	26	0	2	0	72
Schleswig-Holstein	146	13	85	20	20	0	8	46	34
Thüringen	45	17	16	4	8	0	0	12	17
	4.635	828	401	336	661	13	171	136	3.148

Zu 5.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2 d) verwiesen.

Zu 6.

In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Erste Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung“ (BT-Drs. 16/8362) wurde der von den Fragestellern verwendete untechnische Ausdruck "auskömmlich" im Sinne des § 104a Abs. 5 Satz 3 AufenthG interpretiert. Insofern widerspricht diese Antwort nicht dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung.

a) und b)

Das Statistische Bundesamt weist in der letzten verfügbaren Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Ende 2006 einen durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf von 65-jährigen und Älteren in Höhe von 627 Euro je Monat aus. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Leistungsniveau der gesetzlichen Altersrente, Riesterförderung und Grundsicherung im Alter" (BT-Drs. 16/8016 vom 11. Februar 2008) hervorgeht, erreicht ein Versicherter, der 27 Jahre lang ein rentenrechtliches Durchschnittsentgelt verdient hat und darauf basierend Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat, auf Basis aktueller Werte eine Nettorente über dem derzeitigen Grundsicherungsniveau von 627 Euro.

Die Höhe der gesetzlichen Rente sagt jedoch grundsätzlich wenig darüber aus, ob im Alter ein „auskömmliches Einkommen“ vorliegt. Dies hängt nicht nur davon ab, ob und wenn ja in welcher Höhe Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen werden, sondern entscheidend sind die Leistungen aus allen Alterssicherungssystemen, sowie weitere Einkünfte, das vorhandene Vermögen und die Einkommen von Ehegatten und Lebenspartner. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Leistungsniveau der gesetzlichen Altersrente, Riesterförderung und Grundsicherung im Alter" (BT-Drs. 16/8016) verwiesen.

Zu 7. und 8.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2 d) verwiesen.

Zu 9.

Das Bundesministerium des Innern hat in den Hinweisen zum Richtlinienumsetzungsgesetz (Stand: 18. Dezember 2007) an verschiedenen Stellen betont, dass die gesetzliche Regelungen großzügig anzuwenden sind (so z. B. Rn. 333 und 334). Änderungen der Hinweise sind derzeit nicht beabsichtigt.

Zu 10.

Entsprechende Anträge der Bundesländer liegen dem Bundesministerium des Innern nicht vor.

Zu 11.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass ein Bund-Ländertreffen zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung Mitte April 2008 stattgefunden hat. Falls mit der Frage die halbjährlich stattfindende Tagung der Ausländerreferenten Bund und Ländern gemeint sein sollte, so ist darauf hinzuweisen, dass dort beiläufig Fragen der Altfallregelung angesprochen wurden. Das Bundesministerium des Innern hat bei der Tagung die Länder erneut gebeten, die statistischen Angaben zur Altfallregelung zeitnah dem Bund zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde die Möglichkeit einer Evaluation der gesetzlichen Altfallregelung erörtert. Ein konkretes Ergebnis liegt diesbezüglich noch nicht vor.

Zu 12.

Die Studie liegt erst seit Anfang dieses Jahres vor. Eine innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Analyse der Expertise steht noch aus.

Zu 13.

Ein Weisungsentwurf zur Behandlung derartiger Fälle wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.